

Was ist der Pfarrgemeinderat? Welche Aufgaben hat er?

- Der Pfarrgemeinderat gestaltet das Gemeindeleben tatkräftig mit und prägt das Gesicht der Pfarrei vor Ort.
- Im Pfarrgemeinderat treffen die Informationen und Interessen aus den verschiedenen Gruppierungen und Initiativen zusammen.
- In allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, handelt der Pfarrgemeinderat beratend, koordinierend oder beschließend.
- Gemeinsam mit dem Pfarrer und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern werden die Ziele der Pastoral diskutiert und formuliert.

Der Pfarrgemeinderat hat vor allem den Auftrag

- mit dem Pfarrer gemeinsam die Pfarrei betreffenden Fragen zu beraten, mit ihm gemeinsam Maßnahmen zu beschließen und für die Durchführung Sorge zu tragen.
- das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Pfarrei zu wecken und zur Mitarbeit zu aktivieren.
- die Grundvollzüge Liturgie, Diakonie und Glaubensverkündigung im Blick zu haben, anzuregen und zu fördern.
- gesellschaftliche Entwicklungen im Blick zu haben.
- Anliegen der Pfarrei in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- ökumenische Zusammenarbeit zu suchen und zu fördern.
- die Gemeinde über die Arbeit des Pfarrgemeinderates informieren.
- Vertreterinnen oder Vertreter für den Katholikenrat zu wählen.

 **ICHWÄHLEKIRCHE.DE**

JETZT KANDIDIEREN!

**PFARRGEMEINDERATSWAHLEN
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23**

